DRESDNER SPRENGSCHULE GMBH

Grundlehrgang für das Abbrennen von Feuerwerken - Großfeuerwerker (PGF)

Stand: September 2026

Zulassungsvoraussetzungen*[1)]*:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Ordnungsamt, Landratsamt), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
  Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- **Nachweise** über die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von
  - *mindestens 20 Feuerwerken* unter Verwendung verschiedener pyrotechnischer Gegenstände. Dabei müssen in jedem Fall pyrotechnische Gegenstände der *Kategorie F4* (z. B. Kugel-, Zylinderbomben, Batterien und Raketen) verwendet worden sein.

  Die Mitwirkung an den genannten Feuerwerken muss im Rahmen einer *Tätigkeit als Hilfskraft* bei Feuerwerken **und** *innerhalb der letzten 5 Jahre* vor dem Lehrgang erfolgt sein.
  Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden, oder in Form des beigefügten Musters. Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Sachgebiet, geschichtliche Entwicklung der Pyrotechnik, Begriffe in der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen
- Aufbau und Wirkungsweise von pyrotechnischen Gegenständen, Sätzen und Anzündmitteln
- Hilfsmittel und Geräte zum Abbrennen von Großfeuerwerken (Abschussgestelle, Rohre)
- Projektieren von Feuerwerken (Abbrennplatz, Absperrung)
- Praktische Übungen (Abbrennen von Großfeuerwerken)
- Besprechung von Unfällen
- Seminar

Termine:

PGF 1 – 27 01.03.-06.03.2027
PGF 2 – 27 15.11.-20.11.2027

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

bitte wenden!

[1)] gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

DRESDNER SPRENGSCHULE GmbH
Heidenschanze 6-8
01189 Dresden

Tel. 0351 430590 Fax 0351 4305959
http://www.Sprengschule-Dresden.de
Email: Info@Sprengschule-Dresden.de

Lehrgangskosten:

1.570,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag ab 12.00 Uhr Mittagessen)

Unterkunft:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze"** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 79,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.
   Kontakt: www.heidenschanze.de
   Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / info@hotel-dresden.de

2. Der **„Gasthof Coschütz"** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.
   Kontakt: www.gasthof-coschuetz.de
   Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / info@gasthof-coschuetz.de

3. Das **Hotel „Zur Linde"** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.
   Kontakt: www.zur-linde-freital.de
   Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351 647160 / info@zur-linde-freital.de